



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V.
- EdDE -

bescheinigt hiermit, dass der EdDE-Mitgliedsbetrieb

RMB Rhein-Main Biokompost GmbH,
Peter-Behrens-Straße 8, 60314 Frankfurt/Main,

eine Überwachungsvereinbarung, Nr. 677/071102, abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieser Überwachungsvereinbarung wurde der Nachweis erbracht,
dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und
der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach § 56 und 57 KrWG
berechtigt ist, die Bezeichnung

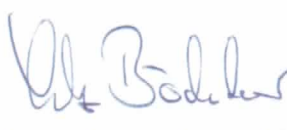
Entsorgungsfachbetrieb und das Überwachungszeichen der EdDE

für die nachfolgend näher bezeichneten Standorte, Tätigkeiten
und Verfahren zu führen. Diese Urkunde umfasst 03 Seiten.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 29.04.2016

Köln, den 28.11.2014


.....
(GF i.A. d. Vorstandsvorsitzenden
Thomas Pfaff)


.....
(Obmann Überwachungsausschuss
Lutz Bödecker)


.....
(Sachverständiger
Horst Brakensiek
30.10.2014
(14. Überwachungsbegutachtung)

Anlage zum Zertifikat 0433

Überwachungsvereinbarung Nr. 677/071102

der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. -EdDE-,
Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln,
Tel. 02203/10187-0, Fax: 02203/10187-49

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Betriebsstätten und die zugehörig
aufgeführten Tätigkeiten, ggf. nur für die jeweils nachstehend aufgeführten,
zertifizierten Abfallarten, Herkunftsbereiche, Verwertungs- oder
Beseitigungsverfahren.

RMB Rhein-Main
Biokompost GmbH
Peter-Behrens-Straße 8
60314 Frankfurt/ Main

Lagern, Behandeln und Verwerten von
Abfällen.

Art des Lagers:
Lager für Kompostierung,
Lager für Grünschnitt.

Art der Behandlungs- und Verwertungsanlage:
Kompostwerk und Vergärungsanlage,
Aufbereitung von Grünschnitt.



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Lagern, Behandeln und Verwerten“ auf die nachfolgend aufgeführten Abfallarten (Entsorger-Nr.: F26RD0053; Erzeuger-Nr.: F26E26700):

AVV-Nr.:	Bezeichnung:
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
03 01 01	Rinden und Korkabfälle
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
07 05 99	Abfälle a.n.g.
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -